

Gasleitungen

Gewährleistung (auf Teile)*

Rechtlich vorgeschrieben!*

Die Gewährleistung gibt es immer, sie lässt sich nicht ganz ausschließen! Sie bezieht sich auf Mängel, die schon zum Zeitpunkt der Lieferung vorhanden waren, auch wenn sich diese Mängel erst später bemerkbar machen.

Bei Neuware 2 Jahre

Bei gebrauchten Waren kann auf 1 Jahr reduziert werden

Dauer

Innerhalb von 6 Monaten wird in der Regel vermutet, dass der Mangel schon zum Lieferzeitpunkt vorhanden war.

Nach 6 Monaten muss der Kunde beweisen, dass der Mangel schon zum Lieferzeitpunkt vorhanden war!

Fristen

Freiwillige Leistung

Eine Bedingung kann zB. eine regelmäßige Wartung sein

Garantie (auf Teile)

Wenige Minuten drucklos
ZB. Wechsel eines Zählers

kurzzeitig im Betrieb unterbrochen

Neu verlegt

Mit Gewährleistung**

< 2 Jahre alt (nach VOB) muss wirksam vereinbart sein!

< 5 Jahre alt (nach BGB)

muss dicht sein

Vor- und Hauptprüfung

in Betrieb

Ohne Gewährleistung

> 2 Jahre alt (nach VOB)

> 5 Jahre alt (nach BGB)

muss nicht ganz dicht sein ----> Gebrauchsfähigkeit

****Diese Gewährleistungsfristen (2 Jahre oder 5 Jahre) beziehen sich nur auf die Arbeitsleistung**

***§ 438 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)**